



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

I. Zur Rechtschreibung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79316)

entsprechenden lateinischen Ausdrücken zusammen. Die deutschen Ausdrücke sind bis auf wenige Ausnahmen dieselben, die durch das vortreffliche Verdeutschungswörterbuch des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins »Die Schule, Verdeutschung der hauptsächlichsten entbehrlichen Fremdwörter der Schulsprache, bearbeitet von Dr. Karl Scheffler, 3. Aufl., Berlin, Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, 1909« schon eine weite Verbreitung gefunden haben, und zu deren allgemeiner Annahme wir an unserm Teil gern mitwirken wollen.

I. Zur Rechtschreibung.

In allen Stücken ist die Rechtschreibung befolgt, die auf Grund der Beschlüsse der Orthographischen Konferenz vom 17., 18. und 19. Juni 1901 in der »Neuen Bearbeitung« des amtlichen Regelbuchs für die deutsche Rechtschreibung angewandt und jetzt in Deutschland, Österreich und der Schweiz für alle Schulen und für den amtlichen Verkehr bindend ist. Doch ist nicht mehr, wie in den früheren Auflagen, das vereinbarte amtliche Regelbuch¹ zugrunde gelegt worden, sondern es dienen die inzwischen erschienenen amtlichen Regelbücher und Wörterverzeichnisse mit einheitlicher Schreibung als Unterlage; und zwar steht im Text als maßgebende Form immer nur die Schreibung der neuesten Bearbeitung des preussischen amtlichen Regelbuchs, die im Jahre 1914 erschienen ist. Abweichende² Schreibungen anderer amtlicher Regelbücher sind unter dem Text

Nennwort	für Nomen	Vorgegenwart	für Perfekt
nicht abwandlungs-	» { inflexibel, unflex-	Vorstellungs-, Mög-	» Konjunktiv
fähig, nicht bie-			
gungsfähig	» tierbar	Vorvergangenheit	» Plusquamperfekt
nichtzielend	» intransitiv	Vorzukunft	» Futurum exaktum
nichtzielendes Zeit-	» Intransitivum	weiblich; Wort	» Femininum
wort		weiblichen Ge-	
rückbezüglich	» relativ	schlechts	» Dativ
fächlich; Wort fäch-	» Neutrum	Wenfall	» Akkusativ
lichen Geschlechts		Wenfall	» Nominativ
Satzansage	» Prädikat	Wesfall	» Genitiv
Satzgegenstand	» Subjekt	Wirklichkeitsform	» Indikativ
Satzzeichen	» Interpunk-	wörtlich angeführte	» direkte Rede
	tion[szeichen]	Rede	
Selbstlaut	» Vokal	Zahlwort	» Numerale
Sprachlehre	» Grammatik	Zeichen setzen	» interpungieren
Steigerung	» Komparation	Zeichensetzung	» Interpunktion
Strichpunkt	» Semikolon	Zeit[form]	» Tempus
Tätigkeitsform	» Aktiv	Zeitwort	» Verb
Ton[szeichen]	» Akzent	zeitwörtlich, als	» verbal
Trennpunkte	» Trema	Zeitwort ge-	
Umstandswort	» Adverb	braucht	» transitiv
unabhängige Frage	» direkte Frage	zielend	» Transitivum
unveränderlich	» unflexibel, in-	zielendes Zeitwort	» Futurum
	flexibel	Zukunft[sform]	» Kompositum
Vergangenheit[s-	» { Präteritum, Im-	Zusammensetzung	» Diphthong
form]		perfekt	
Verhältniswort	» Präposition	Zwielaut	

¹ So nennen wir die erste, im Jahre 1902 erschienene preussische Ausgabe der »Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis«.

² Abweichende Schreibungen einzelner Behörden, die hin und wieder noch vorkommen, werden in diesem Buche als »behördlich« bezeichnet; »behördlich« bedeutet also: den Grundsätzen der amtlichen Rechtschreibung zuwiderlaufend, aber bei der zuständigen Behörde noch üblich.

in Anmerkungen angegeben. In den wenigen Fällen, wo auch das preussische amtliche Regelbuch noch Doppelschreibungen hat, ist diejenige in den Text aufgenommen, die dem Ziele, nach welchem hin sich unsere Rechtschreibung entwickelt, am nächsten steht; die andre ist unter dem Text aufgeführt. So steht z. B. *zugunsten* im Text, zu *Gunsten* unter dem Text. Doppelformen, d. h. verschieden lautende Wörter für ein und dieselbe Sache, z. B. *Fohlen* und *Füllen*, *Meiran* und *Majoran*, sind beide an ihrer abecelichen Stelle aufgenommen. Wo eine von zwei solchen Formen als die üblichere bezeichnet werden konnte, ist von der weniger üblichen auf diese verwiesen, z. B. *Dune*; *f. Daune*.

Die wichtigsten Punkte, in denen die neue einheitliche Rechtschreibung von der bis zum Jahre 1902 in Kraft gewesenen »Schulorthographie« und von der sogenannten »alten Orthographie« abweicht, sollen hier nebst einigen Ergänzungen angeführt werden.

Über die Schreibung des T-Lautes mit *th*.

Der T-Laut wird nur noch in Fremdwörtern und in einigen Lehnwörtern mit *th* geschrieben; in allen ursprünglich deutschen Wörtern schreibt man nur *t*, also auch in den bekannten sieben Wörtern, die früher noch *th* bewahrt hatten: *Tal*, *Ton*, *Tor* (der u. das), *Tran*, *Träne*, *tun* und *Tür*, ebenso in den von diesen Wörtern gebildeten Ableitungen, z. B. *Taler*, *tönern*, *töricht*, *tranig*, *tränen*, *tätig*, *Untertan*.

In den Personennamen deutschen Ursprungs, in denen früher *t* mit *th* gleichberechtigt war, gilt jetzt nur die Schreibung mit *t*. Ohne *h* zu schreiben sind also Namen wie *Berta*, *Bertold*, *Günter* und *Walter*, wie denn auch das vereinbarte amtliche Regelbuch schon diese Schreibung bei den ersten beiden als besser bezeichnet; entsprechend ist auch *Dieter* besser ohne *h* zu schreiben (genau wie *Berner*). Mit *th* schreibt man nur noch einige altdeutsche Namen, die mit *Theo-* beginnen, z. B. *Theobald*, *Theoderich*, ferner *Lothar* (vgl. *Lothringen*), *Mathilde* (vgl. *Brunhilde*), ebenso den Ländernamen *Thüringen*. Auch in Personennamen griechischen und hebräischen Ursprungs steht *th*, z. B. *Theodor*, *Martha*, *Barthel*, *Bartholomäus*, *Balthasar*.

Über die Schreibung des F-Lautes mit *ph*.

Der F-Laut wird nur noch in Fremdwörtern mit *ph* geschrieben; in allen ursprünglich deutschen Wörtern und Namen, in denen früher *ph* stand, schreibt man jetzt *f*, z. B. *Efeu*, *Rudolf*, *Westfalen*, ebenso in den völlig eingebürgerten Fremdwörtern *Gefant*, *Efenbein*, *Fasan* und *Sofa*.

In den Namen fremder Herkunft, die bisher mit *ph* geschrieben wurden, ist diese Schreibung geblieben, z. B. *Stephan*. Unter *Joseph* aber ist angegeben, daß man diesen Namen in Osterreich allgemein mit *f* schreibt¹.

Über die S-Laute.

Vor *t* und *p* steht — außer in Zusammensetzungen, wie *Haustür* — immer *f*, z. B. *faßen*, *Kiste*, *Pfosten*; *Gast*, *Lust*, *Rost*; (*er*) *liest*, *reißt*, *toßt*; *Gaspe*, *Wespe*, *Rispe*, *Knospe*, *Knuspern*.

Wenn hinter *ff* der tonlose Selbstlaut *e* ausfällt, so muß es in *f* verwandelt werden, da *ff* nur zwischen zwei Selbstlauten stehen kann, von denen der erste kurz ist; so wird z. B. aus *angemessener* *angemefner*, aus *wässerig* *wäffrig*. Man schreibt *keßest*, *Grüße* mit *f* (und nicht mit *ff*), weil der S-Laut hier nach einem langen Selbstlaut steht. Wird das Auslassungszeichen angewandt, bleibt *ff* stehen, z. B. *küßf*, *fassf*. Dagegen bleibt das *f*, wenn hinter ihm ein tonloses *e* ausfällt, unverändert, und zwar nicht nur, wo es sich um Ableitungen von Nennformen handelt, z. B. *Drechsler* statt *Drechseler*, *Kräusler* statt *Kräuseler*, sondern auch in allen andern Fällen, z. B.

¹ Doch ist zu merken, daß der Kaiser Franz Joseph selbst seinen Namen mit *ph* schreibt.

unfre statt unjere, Pilsner statt Pilsener, Basler statt Baseler. In Eigennamen steht zuweilen nach einem Mitlaut ff statt ff, z. B. Frenjien.

In lateinischer¹ Schrift setzt man s für f und S ohne Unterschied, ss für ff; für ff tritt B² ein. Für B wird in großer Schrift sz angewandt, z. B. MASZE (Mäße) — aber MASSE (Masse) —, STRASZE, PREUSZEN, MEISZNER, VOSZ. Die Verwendung zweier Buchstaben für einen Laut ist nur ein Nothbehelf, der aufhören muß, sobald ein geeigneter Druckbuchstabe für das große B geschaffen ist.

Zusatz. Aus der Fassung der Regel geht deutlich hervor, daß die mehrfach versuchte Anwendung eines langen f in lateinischer Schrift für das f in der deutschen Schrift unzulässig ist.

Zusammentreffen von drei gleichen Mitlauten.

Wenn bei Zusammensetzungen drei gleiche Mitlaute zwischen Selbstlauten nebeneinander zu stehen kommen, so ist einer davon zu streichen. Man schreibt also z. B. Bremmessel, Schiffahrt, Schnellläufer. Aber bei Silbentrennung tritt der dritte Mitlaut wieder ein, also Brem-messel, Schiff-fahrt, Schnell-läufer. In dennoch, Drittel und Mittag setzt man den Mitlaut immer nur zweimal, auch bei Silbentrennung, also den-noch, Drit-teil, Mit-tag. Nach ck (= ff) darf k und nach B (= zz) darf z nicht ausfallen; man schreibt also Rückkehr, Schutz-zoll. Folgen auf die drei gleichen Mitlaute noch andre Mitlaute, so wird keiner von ihnen gestrichen, und bei Silbentrennung werden zwei Mitlaute zur ersten, die andern zur zweiten Silbe gezogen, z. B. stückstofffrei, Taburettthron, bei Silbentrennung: stückstoff-frei, Taburett-thron.

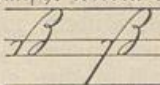
Anmerkung. Wo ein Mißverständnis möglich ist, muß Kuppelung eintreten, z. B. Bettuch (Tuch für das Bett, also der Regel entsprechend nur zwei t), aber Bet-Tuch (der Juden). Diese Unterscheidung ist nötig, um einer Verwechslung beider Begriffe vorzubeugen.

über die Anfangsbuchstaben (wörtlich nach dem preußischen Regel-buche)³.

Mit großem Anfangsbuchstaben schreibt man:

1. das erste Wort eines Satzganzen, also
 - a) das erste Wort eines Abschnittes (in Gedichten gewöhnlich auch einer Verszeile);
 - b) das erste Wort nach einem den Satz schließenden Punkt, Frage- und Ausrufungszeichen sowie in der wörtlich angeführten (direkten) Rede nach einem Doppelpunkt, z. B. Drauf spricht er: »Es ist euch gelungen.«

¹ In Deutschland, Österreich und der Schweiz bedient man sich beim Schreiben und Drucken zweier Schriftarten, der deutschen und der lateinischen Schrift. In diesem Buche sind alle deutschen Wörter und Fremdwörter, dem allgemeinen Schulgebrauch entsprechend, in deutscher Schrift gedruckt. Diejenigen fremden Wörter oder Ausdrücke, die in lateinischer Schrift auftreten, z. B. in praxi, en détail, müssen immer in lateinischer Schrift gegeben werden, auch dann, wenn der ganze übrige Text in deutschen Buchstaben geschrieben oder gedruckt ist. Es können auch alle deutschen Wörter ohne weiteres in lateinischer Schrift wiedergegeben werden. Dagegen ist es unzulässig, in lateinisch Gedrucktes deutsch Gedrucktes einzuflechten, denn es gilt als Buchdrucker-gesetz, daß wohl deutsche Schrift (Fraktur) mit lateinischer Schrift (Antiqua), nicht aber lateinische mit deutscher Schrift vermischt werden darf.

² Geschrieben:  und in der zweiten Form schon seit einiger Zeit in den Schulen Württembergs eingeführt. Beide Formen sind in Österreich seit langem allgemein üblich.

³ Die Anmerkungen unter dem Texte und Zusätze sind keine Bestandteile der amtlichen Regeln; sie sollen vielmehr zu deren Erläuterung und Ergänzung dienen.

Zusatz. Nach einem Doppelpunkt schreibt man auch sonst das erste Wort eines Satzes groß, z. B. Man schreibe also: In der Regel kam er später. Soll aber der nach dem Doppelpunkt stehende Satz als eine Folgerung aus dem Vorhergehenden oder als eine Erläuterung erscheinen, so schreibt man das erste Wort desselben klein, z. B. Zu Hause weilt er selten, zu Hofe kommt er nie: man muß im Walde streifen, wenn man ihn fahen will.

Auch nach »z. B.« und bei Anführungen in Gänsefüßchen schreibt man das erste Wort eines Satzes groß¹, z. B. Man einigte sich dahin, »Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut!« als Sinnspruch zu wählen.

Demnach wird in den vorstehenden Fällen bei Anführung von einzelnen Wörtern, Satzteilen usw.¹ klein geschrieben; eine Ausnahme hiervon machen nur Büchertitel, Überschriften usw., z. B. man schreibe also: des großen Mannes; es gibt verschiedene Unterschiede, z. B. die stimmhafte und stimmlose Aussprache; wir teilen Ihnen mit, daß wir die Tatsache, »den dummen Vorfall gesehen zu haben«, auch lebhaft bedauern; aber: Großen Beifall erweckten »Die Kraniche des Ibykus«, das bekamte Gedicht.

Anmerkung. Nach einem Frage- und Ausrufungszeichen wird mit kleinem Buchstaben fortgefahren, wenn das, was auf das Zeichen folgt, mit dem Vorhergehenden zu einem Satzganzen verbunden ist, z. B. »Woher des Wegs?« erschallt des Wärters Ruf. »Gott grüß' dich!« rief er.

2. alle wirklichen Hauptwörter.

3. die Fürwörter, welche sich auf die angeredete Person beziehen, namentlich in Briefen. Außerhalb des Briefstils schreibt man jedoch **du** und **ihr** nebst den dazugehörigen Formen und besitzanzeigenden Fürwörtern in der Regel klein.

Zusatz 1. Wie in Briefen, so schreibt man auch in briefartigen Mitteilungen und in feierlichen Anreden die Fürwörter, die sich auf die angeredete Person beziehen, groß. Auch bei Grabinschriften ist in solchen Fällen die Großschreibung zu empfehlen.

Zusatz 2. Das rückbezügliche Fürwort **sich** schreibt man auch in Briefen in der Regel klein, z. B. Freuen Sie sich mit uns! Nur im Kanzleistil, besonders im Verkehr mit Vorgesetzten, oder wo man sonst glaubt, dem Empfänger des Briefes dadurch besondere Hochachtung erweisen zu sollen, behauptet sich noch die Großschreibung und wird da sogar oft fälschlich auf ein dabeistehendes selbst ausgedehnt. Während man außerhalb des Briefstils, z. B. in Romanen, Gedichten, Dialogen, Erzählungen, die persönlichen Fürwörter **du** und **ihr**, ferner die dazugehörigen besitzanzeigenden Fürwörter **dein** und **euer** in der Regel klein schreibt, wird **Sie** (in der Anrede an eine oder mehrere Personen) und das dazugehörige besitzanzeigende Fürwort **Ihr** (in der Anrede an eine oder mehrere Personen) immer groß geschrieben. Ebenso schreibt man die veralteten Formen **Er**, **Sie** und **Ihr** immer groß, wenn nur eine Person damit angeredet wird, z. B. Schäme Er sich! (Zu einem Manne.) Hol Sie der Teufel! (Zu einem Weibe.) Wo wart Ihr denn? (Zu einem Manne oder Weibe.)

4. als Teile von Titeln und Namen: Eigenschaftswörter, Fürwörter und Ordnungszahlen in Fällen wie Seine Majestät, das königlich Preussische Zollamt, der Wirkliche Geheime Rat; die Allgemeine Zeitung, das Tote Meer, die Sächsische Schweiz, die Vereinigten Staaten; Otto der Große, Friedrich der Zweite.

5. die von Personennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter, z. B. Schillersche Trauerspiele, die Grimmschen Märchen. Dienen sie jedoch zur Bezeichnung einer Gattung, so werden sie klein geschrieben, z. B. die lutherische Kirche, mohammedanische Pilger.

Zusatz. Nach diesem Beispiel und in Übereinstimmung mit dem vorwiegenden Gebrauch werden die von Personennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter klein geschrieben, wenn man bei ihnen an eine nach einer Person benannte Eigenschaft zu denken pflegt, also z. B. nicht nur ciceronianische Beredsamkeit,

¹ Bei aneinandergereihten, durch Beistrich oder Strichpunkt getrennten Beispielsätzen (z. B. in diesem Buche) schreibt man natürlich auch das erste Wort des ersten Satzes klein.

katonische Strenge, sondern auch galvanische Batterie, pythagoreischer Lehrsatz, voltaische Säule. Wird dagegen durch ein von einem Personennamen abgeleitetes Eigenschaftswort ein Einzelbegriff oder etwas von der Person Geschaffenes bezeichnet, so schreibt man es groß, z. B. der Farnesische Hercules, die Sixtinische Madonna; die Solonische Gesetzgebung, das Linnésche Pflanzensystem. Da die Grenze nicht immer scharf zu ziehen ist und der Gebrauch in ganz ähnlich liegenden Fällen vielfach schwankt, so war es oft schwer, eine ganz bestimmte Vorschrift zu geben. Doch ist in unserm Wörterverzeichnis in jedem Einzelfalle mit Berücksichtigung des leitenden Grundsatzes und des bisherigen allgemeinen Gebrauchs eine bestimmte Entscheidung getroffen worden.

6. Wörter aller Art, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden¹, z. B. der Nächste, die Armen, das Deutsche, das Rechte, Gutes und Böses, Altes und Neues, das Nichts, die Eins, jedem das Seine, Lesen und Schreiben, das Zustandekommen, ein Unwohlsein, das Wenn und das Aber, das Abc, im Freien, mit Zagen²; insbesondere auch die Eigenschaftswörter in Verbindung mit etwas, viel, nichts, allerlei u. ä.¹, z. B. etwas Schönes, viel Wichtiges, nichts Schlechtes, allerlei Neues.

Zusatz 1. Auch einzelne Buchstaben schreibt man groß, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden, z. B. das stimmlose S, das griechische Th; ebenso die durch ein Hauptwort oder Eigenschaftswort näher bestimmten Wörter, z. B. die Zahl Sieben, das Zeitwort Gehen, der Begriff Links; das abgedroschene Auslösen, das jetzt so beliebte Einsetzen. — Sollen jedoch in diesen Fällen nicht die Laute, sondern nur die Schriftzeichen gekennzeichnet werden, so sind diese zu schreiben, z. B. das halbfette f; das lateinische distrahere; das a ist ein kleiner, das A ein großer Buchstabe.

Zusatz 2. Zu Beginn eines Satzes (aber nicht in Unterschriften) werden die den Adel bezeichnenden Wörter von (oder v.), van, de groß geschrieben, z. B. Von (oder V.) Bismarck erschien zuerst.

Zusatz 3. Wenn ein gewöhnlich klein zu schreibendes Wort durch stärkere Betonung hervorgehoben werden soll, so wird es nicht groß geschrieben, sondern in der Schrift unterstrichen, im Druck gesperrt, z. B. Es gibt nur einen Gott.

Alle andern Wörter werden mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, so insbesondere:

1. Hauptwörter, wenn sie die Bedeutung anderer Wortarten annehmen und verwendet werden

a) als Verhältniswörter, z. B. dank, kraft, laut, statt, trotz; angeichts, behufs, betreffs, mittels, seitens; inmitten, in folge, zufolge, um — willen, von — wegen;

b) als Bindewort: falls;

c) als unbestimmte Zahlwörter, z. B. ein bißchen (ein wenig), ein paar (einige); aber: ein Paar Schuhe;

d) als Umstandswörter, z. B. anfangs, flugs, rings, jedenfalls, andernfalls, nötigenfalls, dermaßen, gleichermaßen, meinerseits, teils, einesteils, andernfalls, möglicherweise; einmal; überhaupt, unterwegs, heutzutage, beizeiten, bisweilen, sondergleichen, bergauf, kopfüber; morgen (am folgenden Tage);

e) in stehenden Verbindungen mit Zeitwörtern, in denen das Hauptwort, meist in verblähter Bedeutung gebraucht, nicht mehr als solches empfunden wird, z. B. not tun (vgl. leid, wohl, weh tun); schuld, feind sein (vgl. böse, gram, gut sein); willens sein; mir ist angst (vgl. mir ist bange, unbehaglich, wohl, wehe); das ist schade; er gibt acht (achtgeben), er hält haus (haushalten), er gibt preis (preisgeben); er hält stand (standhalten), es findet statt (stattfinden), er hat teil (teilhaben), er nimmt teil (teilnehmen), es nimmt überhand (überhandnehmen), es nimmt mich wunder (wundernehmen); ferner in acht nehmen, außer acht

¹ Wirkliche oder scheinbare Ausnahmen hiervon sind im Wörterverzeichnis angegeben, z. B. das vorige, etwas anderes.

² Zum Hauptwort erhobene Nennformen werden ausnahmslos groß geschrieben, z. B. Ich komme nicht zum Arbeiten.

gehör

haben

für sich
haben

gehen
p. m. 3.

lassen, während in einigen andern derartigen Fällen das Verhältniswort mit dem Hauptwort zusammengeschrieben wird, z. B. instand setzen, instande sein, zustande kommen, vonstatten gehen, zustatten kommen, zuteil werden, zugute halten (kommen).

Anmerkung. Bewahrt in solcher Verbindung das Hauptwort seinen ursprünglichen Wert, so wird es mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, z. B. er hat keinen Teil an mir; es findet eine gute Statt; er tat ihm ein Leid an.

2. die von Orts- und Volksnamen abgeleiteten Eigenschaftswörter auf *isch* (wenn sie nicht in Titeln stehen, s. S. XIII, Nr. 4), z. B. die römischen Kaiser, die preussischen Beamten, schlesische Zeitungen (nicht bloß die eine Schlesiſche Zeitung). Dagegen werden die von Orts- und Ländernamen abgeleiteten unveränderlichen Wortformen auf *er* groß geschrieben, z. B. Erlanger Bier, Schweizer Käse.

Zusatz 1. Sobald zu dem Eigenschaftswort noch eine groß geschriebene ehrende Bezeichnung, z. B. königlich, fürstlich, hinzutritt, so wird in titelähnlichen Verbindungen auch das Eigenschaftswort selbst groß geschrieben, z. B. die preussische Militärverwaltung, aber: die königlich preussische Militärverwaltung; jedoch als allgemeine Begriffe wieder klein: die königlich sächsischen Eisenbahnbeamten, die kaiserlich deutschen Beamten usw.

Zusatz 2. Wenn die von Orts- und Volksnamen abgeleiteten Eigenschaftswörter mit ihren Hauptwörtern Eigennamen bilden, so werden sie groß geschrieben, z. B. das Deutsche Reich, das Rheinische Schiefergebirge, Französisch-Kanada. Ebenso schreibt man andre Eigenschaftswörter groß, wenn sie zur Bildung von erdkundlichen Eigennamen oder von Straßennamen dienen, z. B. das Schwarze Meer, das Frische Haff; (die) Breite Straße, (die) Kurze Straße¹. — In ähnlicher

¹ Zusammenschreibungen wie Breitestraße, Kurzestraße, Leipzigerstraße, Breitemweg sind zwar sehr verbreitet, aber nicht richtig. Auch die Schreibung mit Bindestrichen, wie Breite=Straße, Französisch=Straße, ist nicht zu billigen. Die Schreibung der Straßennamen ist jetzt durch folgende Verfügung, die der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnis mit den Ministern des Innern und des Unterrichts erlassen hat, nach den vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein aufgestellten Grundsätzen fest geregelt:

Die Grundwörter aller Straßenbenennungen: ..straße, ..gasse, ..platz, ..allee, ..chauffee, ..promenade, ..ufer, ..graben, ..gracht, ..stieg, ..tor, ..brücke usw. sind mit dem Bestimmungswort wie folgt zusammenzusetzen:

1. Ist das Bestimmungswort ein Hauptwort und bildet es, mit einem der vor genannten Grundwörter zusammengefaßt, eine leicht übersichtliche Zusammensetzung, so verschmilzt es mit seinem Grundworte zu einem Worte, z. B. Immanuelkirchstraße, Jannowitzbrücke, Achenbachbrücke, Kaiserdamm, Ebereschentallee, Gendarmenmarkt, Nommensenstraße, Friedrichstraße, Schillerplatz.

2. Ist aber die Zusammensetzung nicht übersichtlich, so werden Bestimmungswort und Grundwort durch Bindestrich getrennt. Da nun bei mehrgliedrigen Zusammensetzungen, wenn zwei Namen oder ein Titel und Name als Bestimmungswörter vor das Grundwort (..straße usw.) treten, der zweite Bestandteil der Bestimmung dem Grundwort nicht näher steht als der erste, so muß auch das Grundwort mit dem letzten Teile des Bestimmungswortes durch einen Bindestrich verbunden werden, also Friedrich-Wilhelm-Straße, Prinz-August-von-Württemberg-Straße, Prinz-August-Wilhelm-Straße, Von-der-Heydt-Straße, Auguste-Viktoria-Platz, Cyle-von-Neptow-Platz, Kaiser-Wilhelm-Kanal, Kaiser-Wilhelm-Brücke.

3. Ist das Bestimmungswort ein Eigenschaftswort, so wird es, auch wenn es von einem Hauptworte abgeleitet ist, nicht mit dem Grundworte verbunden, z. B. Breite Straße, Große Duerallee, Französische Straße, Leipziger Straße, Potsdamer Platz, Alte Schönhäuser Straße. Dagegen müssen Formen wie Habsburgerplatz, Wettinerstraße, Wittingerstraße in einem Worte geschrieben werden, weil die Bestimmungswörter hier nicht von Städtenamen abgeleitet sind, sondern das Geschlecht bezeichnen (vgl. Hohenstaufenplatz, Markomannenallee).

Diese im Erlaß vom 21. Februar 1910 (vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung, her-

Weise werden oft die von erdkundlichen Eigennamen abgeleiteten und zuweilen auch andre Eigenschaftswörter groß geschrieben, wenn sie in Verbindung mit einem Gattungsbegriff einen Einzelbegriff bilden, der vor andern derselben Gattung hervorgehoben, gleichsam zu einem Eigennamen gestempelt werden soll, z. B. die Polytechnische Schule, die Physikalisch-Technische Reichsanstalt; der Peloponnesische Krieg, die Schlesiſchen Kriege, der Siebenjährige Krieg, die Schmalkaldischen Artikel; die Städtische Realschule, das Königliche Gymnasium; die Prinzen des königlichen Hauses, der Deutsche Reichstag, das Preußische Abgeordnetenhaus, der Französische Senat, das Englisch-Parlament; der Große Kurfürst; der Große Bär, die Neue Welt, die Blaue Grotte (auf Kapri), der Kleine Belt, das Grüne Gewölbe (in Dresden), das Eisene Tor (auch als erdkundlicher Eigennamen zu betrachten), das Eisene Kreuz, die Allgemeine Zeitung (die bestimmte, bekannte). Auch hier ist die Grenze nicht immer scharf zu ziehen. Doch merke man, daß in Wortverbindungen wie italienischer Salat, römisches Bad, westfälischer Schinken, eine kleine Weiße (Getränk) die Eigenschaftswörter klein geschrieben werden, weil sie keinen Einzelbegriff bezeichnen.

3. alle Fürwörter und Zahlwörter (vgl. aber S. XIII, Nr. 3, 4 und S. XIV, Nr. 6): man, jemand, niemand, jedermann; derselbe, der nämliche, einer, keiner, jeder, ein jeder, ein jeglicher; zwei, beide, die beiden, alle beide, drei, die drei, alle drei, der eine — der andere, die (alle) anderen, das (alles) andere, nichts anderes, die (alle) übrigen, das (alles) übrige; der erste — der letzte (zurückweisend für jener — dieser); etliche, einige, einzelne (der einzelne), manche, alle, viele; etwas, nichts, viel, mehr, das meiste, das mindeste.

4. Eigenschaftswörter und Umstandswörter in Verbindungen wie des näheren, des weiteren, des kürzeren; am besten, aufs deutlichste, aufs neue, bei weitem, fürs erste, im allgemeinen, im ganzen, im folgenden, im wesentlichen, im voraus, ohne weiteres, von neuem, von vorn, vor kurzem, zum letzten, bis auf weiteres, von klein auf, um ein beträchtliches. Ebenso in unveränderlichen Verbindungen wie alt und jung, groß und klein, arm und reich, durch dick und dünn, über kurz oder lang, im großen ganzen; auch in Verbindungen wie jeder beliebige, der erste beste, alles mögliche, und in Redensarten wie den kürzeren ziehen, zum besten haben, im reinen sein. Man schreibt also z. B. er erschrak aufs äußerste, sie liest am besten; aber (nach S. XIV, Nr. 6): er war auf das Äußerste gefaßt, es fehlt ihm am Besten.

Zusatz. Zur Ergänzung merke man noch, daß man auch die dritte Steigerungsstufe mit das, wenn sie als Sakausſage steht, klein schreibt, z. B. es ist das Beste (am besten) .. Hier ist »das Beste« nicht Hauptwort geworden, sondern Eigenschaftswort geblieben. Dagegen wird es Hauptwort in Wendungen wie: das Beste, was du tun kannst, ist .. oder: es ist das Beste, was du tun kannst, um .. Merke ferner: alles mögliche, sein möglichstes (alles) tun.

Anmerkung zu diesem ganzen Abschnitt. In zweifelhaften Fällen schreibe man mit kleinem Anfangsbuchstaben.

Schreibung der Eigennamen.

Familiennamen unterliegen den allgemeinen Regeln der amtlichen Rechtschreibung nicht, z. B. Goethe, Bismarck. Ortsnamen bleiben in der Regel unverändert, besonders in den Fällen, wo gleich lautende, aber bisher ver-

ausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin, Jahrg. 30, Nr. 19 vom 5. März 1910, S. 125, Sp. 1) aufgestellten und verordneten Grundsätze gelten zunächst für ganz Preußen; sie sind aber auch in Württemberg und Sachsen von den Ministerien empfohlen worden. Da sie mit den Vorschriften der amtlichen Rechtschreibung durchaus im Einklang stehen, so sind sie auch für alle andern Staaten als bindend zu betrachten.

Zusatz. Bei dem Zusammenfassen von verschieden gebildeten Straßennamen verfähre man nach folgendem Beispiel: Ecke der Ansbacher und Mozstraße, aber: Ecke der Moz- und Ansbacher Straße.

schieden geschriebene Namen nebeneinander bestehen, z. B. Rothenburg ob der Tauber, aber: Rotenburg a. d. Fulda. Im übrigen hat sich ein gleichartiges Verfahren der verschiedenen deutschen Staaten bei der Behandlung der erdfundlichen Eigennamen, die bisher mit **th** geschrieben wurden, noch nicht herausgebildet. Wie Württemberg, so hat auch Baden in Ortsnamen, die früher mit **th** geschrieben wurden, die Schreibung mit bloßem **t** angeordnet. Damit sind diese Schreibungen ohne **h** natürlich auch für die deutsche Reichspost¹ maßgebend geworden, z. B. in Talheim, Schöntal. Im übrigen behält die Reichspost noch die Schreibungen mit **th** bei, z. B. in Joachimsthal, Rothenbach. In Zusammensetzungen mit »Tal«, die nicht Ortsnamen, sondern Landschaftsbezeichnungen sind, darf kein **th** stehen, z. B. Rheintal, Lahntal, Zillertal. Im Anlaut wird immer **H**, **S**, **U**, nicht **He**, **De**, **He**, geschrieben, wenn der Umlaut bezeichnet werden soll, z. B. Ottingen, Ulzen. Der **R**-Laut in deutschen Ortsnamen ist in diesem Buche immer mit **R** geschrieben; doch ist zu beachten, daß es Sache der höchsten Landesbehörden ist, über die Schreibung der Ortsnamen zu entscheiden. Es ist zu hoffen, daß diese Entscheidung mit der Zeit in allen Fällen den Regeln der amtlichen Rechtschreibung entsprechen werde. Wo dies bis jetzt noch nicht der Fall ist, da ist auch die von den Regeln abweichende Schreibung der Behörden angegeben, z. B. Cöln. Wo keine Verpflichtung vorliegt, die von den Behörden vorgeschriebene Schreibung anzuwenden, da schreibe man die Ortsnamen den Regeln der amtlichen Rechtschreibung gemäß, also z. B. Köln. Fremde Orts- und Ländernamen, die allgemein bekannt sind und viel genannt werden, schreibt man mit deutscher Lautbezeichnung, z. B. Syrakus, Kapri, Korsika, Newyork, Neuorleans. Doch ist in diesem Buche oft auch die fremde Schreibung oder die fremde Form an ihrer abecelichen Stelle aufgeführt und als solche bezeichnet, z. B. New York; engl. u. amerik. Form für: Newyork; s. d.

Schreibung der Vornamen.

Vornamen² folgen im Gegensatz zu den Familiennamen den allgemeinen Regeln der amtlichen Rechtschreibung, z. B. Karl, Adolf.

Über die Silbentrennung.

I. (Wörtlich nach dem preussischen Regelbuche:) Mehrsilbige Wörter, die man über zwei Zeilen zu verteilen gezwungen ist, trennt man im allgemeinen nach Sprechsilben, d. h. so, wie sie sich beim langsamen Sprechen von selbst zerlegen, z. B. Wör-ter-ver-zeich-nis, Ge-schlech-ter, Freun-des-treue, über-lie-fe-rung; aus einzelnen Buchstaben bestehende Silben werden besser nicht abgetrennt.

Zusatz 1. Die vielfach noch vorkommende Absonderung der Silbe -ung, z. B. Lief-er-ung, Schreib-ung, widerspricht der Regel, daß nach Sprechsilben, nicht nach Sprachsilben, d. h. nicht nach der Ableitung, zu trennen ist, und ist daher zu verwerfen.

¹ Einen Anhalt für die von den Behörden befolgte Schreibung der Ortsnamen bietet das »Ortsverzeichnis zu den Postleitheften nebst Übersicht der weniger bekannten zusätzlichen Bezeichnungen für Postanstalten. Zum Dienstgebrauch für die Postanstalten des Reichspostgebiets. Bearbeitet im Kursbureau des Reichspostamts«. Das Verzeichnis erscheint jährlich (im Mai) zum Preise von 60 Pf. und ist durch die Kaiserlichen Oberpostdirektionen zu beziehen.

² Die gebräuchlichsten Vornamen sind in diesem Buche zu finden. Das vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein im Herbst 1910 herausgegebene »Vornamenverzeichnis in der neuen Rechtschreibung« (Berlin, F. Berggoltb. Preis 20 Pf.) enthält auch zahlreiche seltenere Namen, die wir nicht aufnehmen konnten. Ein Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 11. August 1910 (vgl. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Jahrg. 1910, Sp. 344) empfiehlt den Landesbeamten, dieses Verzeichnis als Grundlage für die Rechtschreibung der Vornamen zu benutzen. Ähnliche Erlasse sind in fast allen deutschen Bundesstaaten ergangen.

Zusatz 2. Oft begegnet man der irrigen Meinung, daß ein *f* nicht an den Schluß der Zeile treten könne oder wenigstens in *s* verwandelt werden müsse. Richtig ist nur: Drechs-ler, Mes-ser usw.

Zusatz 3. Über die Abtrennung zweier Buchstaben am Wortende vgl. S. XIX, Zusatz 4.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Einfache (nicht zusammengesetzte) Wörter.

a) Ein einzelner Mitlaut kommt auf die folgende Zeile, z. B. tre-ten, nä-hen. **ch, sch, s, ph, th** bezeichnen nur einfache Laute und bleiben daher ungetrennt, z. B. Bü-cher, Gä-scher, Bu-ße, So-phia, ta-tholisch. — **r** und **z** werden hierbei wie einfache Mitlaute behandelt, z. B. Ge-re, rei-zen.

b) Von mehreren Mitlauten kommt der letzte auf die folgende Zeile, z. B. An-ter, Fin-ger, War-te, Mit-ter, Was-ser, Knos-pe, tap-ser, kämp-fen, Karp-fen, Ach-sel, krat-zen, Städ-te, Verwand-te; **ft** wird dabei in zwei **f** aufgelöst, z. B. Gat-te. Nur **st** bleibt immer ungetrennt, z. B. La-sten, be-ste, ko-sten, Klo-ster, mei-ste, Fen-ster, För-ster, Pfing-sten.

Zusatz. Diese Regel gestattet keine Ausnahme. Es entspricht also nicht der amtlichen Vorschrift, wenn man die Vergangenheitsform von *kosten*, *raffen* bei der Silbentrennung von der Nennform von *kosten*, *raffen* unterscheidet; **st** bleibt immer ungetrennt. Auch *sch-ste* ist nur so zu trennen. Dagegen ist richtig *af-theitisch* zu trennen, weil es sich hier nicht um »st«, sondern um »f-th« handelt.

Anmerkung. In einfachen Fremdwörtern gehören die Lautverbindungen von **b, p, d, t, g, k** mit **l** oder **r** in der Regel auf die folgende Zeile, z. B. Pu-blikum, Me-trum, Hy-drant.

Zusatz. Wir haben auch die Lautverbindung **gn**, weil ihre Zerlegung in den meisten Fällen der Aussprache nicht entsprechen würde, immer auf die folgende Zeile gebracht, z. B. Ba-gno, Ma-gnolie, Ma-gnet, Ei-gnet, Ei-gnal. Nur in dem Worte *Kompagnie*, in dem das *g* gar nicht ausgesprochen wird und die letzte Silbe mit einem *n* anlautet, trennen wir nach dem amtlichen Wörterverzeichnis *Kompag-nie*.

2. Zusammengesetzte Wörter sind nach ihren Bestandteilen zu trennen, die Bestandteile selbst werden wie die einfachen Wörter behandelt, z. B. Dien-s-tag, Tür-an-gel, Emp-fangs-an-zei-ge, Vor-aus-set-zung. Diese Teilung bleibt auch da geboten, wo sie der gewöhnlichen Aussprache nicht gemäß ist, z. B. hier-auf, her-ein, hin-aus, dar-über, war-um, wor-an, be-ob-achten, voll-enden.

Anmerkung. Für zusammengesetzte Fremdwörter gilt dieselbe Regel wie für solche deutsche Wörter. Man schreibt also z. B. Atmo-sphäre, Mikro-skop, Inter-esse. Erkennt man die Bestandteile von Fremdwörtern nicht, so richte man sich nach den Regeln unter 1 a und b.

Zusatz 1. Auch für zusammengesetzte Ortsnamen ist diese Regel anzuwenden; man trenne also z. B. Frieden-au, Schwarz-ach, nicht Friede-nau, Schwarz-ach.

Zusatz 2. Wo für die Silbenteilung der Mitlaute in Fremdwörtern eine andre Regel gilt als für die deutschen Wörter (vgl. die Anmerkung zu 1 b), wo bei deutschen Zusammensetzungen die Zusammensetzungsfuge nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, ferner in allen zusammengesetzten Fremdwörtern, bei denen die Mitlaute nicht ganz nach den Regeln für deutsche Wörter auf die Silben verteilt werden, ist die Stelle der Trennung durch einen senkrechten Strich (|) bezeichnet, z. B. Pu|blikum, Hy|drant; dar|auf, voll|enden, Ei|bechse (weil hier meist fälschlich die Zusammensetzungsteile »Eid« und »Echse« angenommen werden); Mon|arch, Alex|ander. Wo sich in Fremdwörtern, einfachen und zusammengesetzten, der Trennungsstrich nicht findet, ist nach den Regeln 1 a und 1 b zu verfahren, z. B. Fis-kus, Mi-zelle. In solchen Fällen, wo die Trennung zusammengesetzter Wörter nach ihren Bestandteilen Mitlautgruppen, die sonst nur im Anfang einer Silbe vorkommen können, an den Schluß der Silbe bringen würde, z. B. in Arthr-*algie*, ist angenommen worden, daß der erste

Bestandteil einen zweisilbigen Stamm, z. B. Arthro, darstelle, innerhalb dessen eine Silbentrennung nach den allgemeinen Regeln stattfinden könne. Demgemäß teilen wir ab: Arthralgie, Mikrophthalmie, Phantasimagorie. Der punktierte Strich nach dem ersten Selbstlaut in Wörtern wie Abraham soll, da die Abtrennung eines Buchstabens am Anfang eines Wortes nach den Buchdruckerregeln unstatthaft ist, nur darauf hinweisen, daß man die auf den Selbstlaut folgende Mitlautgruppe nicht trennen darf, daß also eine Trennung wie Abraham unzulässig ist. Vgl. die Anmerkung zu 1b.

Die alte Buchdruckerregel, daß man Selbstlautverbindungen nicht trennen dürfe, bedarf sehr der Einschränkung. Es kommt darauf an, von welcher Art die Verbindung der nebeneinanderstehenden Selbstlaute ist. Wenn zwei Selbstlaute in der Aussprache miteinander verschmelzen, so daß sie einen Zwiellaut (Diphthong) bilden, so darf man sie natürlich nie trennen. Dasselbe gilt auch für die in Fremdwörtern vorkommenden Gruppen von Selbstlauten, die sich beim Aussprechen nicht in ihre Bestandteile zerlegen lassen, z. B. das französische oi in Coiffeur, oy in Royalist, ay in Rayon, ea in Orgeade; das englische ea in Lear, ee und ea in Beefsteak. Ebenso ist es andererseits selbstverständlich, daß in Wörtern wie Trauung, Kasteiung die Trennung vor der Ableitungssilbe ung keinem Bedenken unterliegt, und daß die Zusammenfügung zwischen zwei Selbstlauten durch Trennung bezeichnet werden darf, z. B. Do-bekaleser, Koleristenz. Auch die Vorsilben be und ge können von den mit Selbstlauten beginnenden Stämmen getrennt werden, z. B. bearbeiten (besser als bearbeiten), beerben (besser als beerben), geartet (besser als geartet), gelehnet (besser als geehnet). Im übrigen ist die Trennung von Selbstlauten möglichst zu vermeiden. Gestattet ist sie nur noch in folgenden Fällen:

1. wenn der erste Selbstlaut betont ist, z. B. Hyperion¹, Muse^{um};
2. wenn beide Selbstlaute einander gleich sind und gesondert ausgesprochen werden², z. B. Amieren, Spermatozoön¹, Individuum¹;
3. wenn ein kürzeres Wort ohne Trennung der Selbstlaute überhaupt nicht getrennt werden könnte, z. B. Dzean¹;
4. wenn zwei Selbstlaute nebeneinanderstehen, die einen Zwiellaut bilden können, z. B. Clain¹, Kaperna^{um}, Kreieren, Zellulo^{id}.

Zusatz 3. In den angeführten vier Fällen ist die Trennung gestattet, aber keineswegs zu empfehlen. Daß sie nur im Notfall, d. h. wenn die Raumverhältnisse es erforderlich machen, anzuwenden ist, haben wir in jedem einzelnen Falle durch einen punktierten Trennungsstrich (·) angedeutet.

Zusatz 4. Es gilt allgemein als Buchdruckerregel, daß zwei Buchstaben am Ende des Wortes nur im äußersten Notfalle, bei ganz schmalem Format des Schriftsatzes, abgetrennt werden dürfen, daß also Trennungen wie Hyperion, Individuum, Zellulo^{id}, mach-te, wor-an, Anzei-ge soviel als nur irgend möglich zu vermeiden sind.

II. Es versteht sich von selbst, daß in dem folgenden Wörterverzeichnis die Trennungen, die diesen Regeln zu widersprechen scheinen, nur Raumrücksichten ihr Dasein verdanken, und daß daher z. B. du glit-schests so aufzufassen ist: Es darf getrennt werden du glit-schests, aber natürlich nicht du glit-schst, da glitschst als einsilbiges Wort untrennbar ist.

III. Wird ein zusammengesetztes Hauptwort so über zwei Zeilen verteilt, daß der zweite (oder dritte) Bestandteil die zweite Zeile beginnt, so darf dieser nicht groß geschrieben werden, z. B.

nicht: Gepäc-
Annahme,
sondern: Gepäc-
annahme.

¹ Vgl. aber den Zusatz 4.

² Wenn zwei gleiche Selbstlaute zur Bezeichnung der Länge dienen, dürfen sie natürlich nicht getrennt werden, z. B. Machen, Moos.

über den Bindestrich (1 und 2 wörtlich nach dem preußischen Regelbuche).

1. Wird bei der Zusammenstellung von zusammengesetzten Wörtern ein ihnen gemeinsamer Bestandteil nur einmal gesetzt, so tritt an den übrigen Stellen statt seiner der Bindestrich ein, z. B. Feld- und Gartenfrüchte, Jugendlust und -leid.

Zusatz. Wie das zweite Beispiel zeigt, ist der zweite Bestandteil der Zusammensetzung hinter dem Bindestrich klein zu schreiben, also z. B. auch: Oberlehrer und -lehrerinnen. Dagegen schreibt man ihn groß, wenn schon die erste Zusammensetzung einen Bindestrich hat, z. B. Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft und -Versicherte. In Fällen wie Primär- (Haupt-) Lust, wo also zu dem ersten Bestandteil ein erklärender Zusatz tritt, wird der zweite Bestandteil groß geschrieben; derartige Verbindungen müssen in den Druckereien stets mit gewöhnlichen Zwischenräumen gesetzt werden. Zu beachten ist auch die Setzung von Bindestrichen in Militärwitwen- und -waisengeld sowie in Brandes- und Schümnermannsches Spiegelmetall.

2. Der Bindestrich ist außerdem zulässig

a) in der Zusammensetzung von Eigennamen und in den von solchen oder in ähnlicher Weise gebildeten Eigenschaftswörtern, z. B. Jung-Stilling, Neuß-Greiz, Bergisch-Märkische Eisenbahn;

b) in besonders unübersichtlichen Zusammensetzungen, z. B. Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft, aber nicht in leicht übersichtlichen Zusammensetzungen, wie z. B. Turnverein, Kirchentasse, Prüfungsordnung, Amtsgerichtsrat;

c) in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf die Deutlichkeit der Schrift, z. B. Schluß-s, Dehnungs-h, J-Punkt u. ä.

Zusatz. Die amtlichen Vorschriften über die Setzung oder Weglassung des Bindestrichs bei zusammengesetzten Hauptwörtern und Eigenschaftswörtern reichen leider nicht für alle vorkommenden Fälle aus. Das macht sich besonders fühlbar im Schriftsatz. Der Buchdrucker, dessen vornehmste Aufgabe es ist, seine Arbeit auch in sprachlicher, besonders rechtsschreiblicher Hinsicht einheitlich zu gestalten, steht oft ratlos da, wenn er entscheiden soll, ob ein Wort gekuppelt oder nicht gekuppelt wird, d. h. mit Bindestrichen zu versehen ist oder nicht. Wir stellen daher im folgenden Regeln auf für die Behandlung der Kuppelwörter und empfehlen ihre Anwendung nicht nur im Schriftsatz, sondern auch allgemein.

A. Hauptwörter.

I. Zusammensetzungen aus mehr als drei Wörtern werden in der Regel gekuppelt, z. B. Mannschafstöchter-Erziehungsinstitut, Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz. Nur wenn die meisten Wörter der Zusammensetzung ein- oder zweisilbig sind, kann man vier Wörter zusammenschreiben, z. B. Eisenbahnfahrplan, Staatsbahnrat, Oberbahnhofsleiter.

II. Treffen drei gleiche Selbstlaute zusammen, z. B. Tee-Ernte, Kaffee-Ertrag, so kuppelt man. Entstehen scheinbare Zwielaute, so unterbleibt die Kuppelung, denn die bei der Zusammensetzungsfuge stehenden Selbstlaute würden, als Zwielaute gelesen, keinen Sinn ergeben, z. B. Gewerbeinspektor, Gemeindeumlage, Gardeulan, Heidebyll, Galamiform.

III. Ist das Bestimmungswort ein Familienname, so kuppelt man, wenn eine bloße Gelegenheitszusammensetzung vorliegt, z. B. Brahms-Konzert, Goethe-Band, Wagner-Oper, Tauchnitz-Ausgabe.

IV. Bildet die Zusammensetzung eine geläufige Bezeichnung, die einem Namen an Geltung gleichkommt, so kuppelt man nicht, z. B. Mannlichergewehr, Röntgenstrahlen, Auerlicht, Wilhelmstraße, Schillertheater, Luthergasse, Schubertbund, Humboldtakademie.

V. Folgt einem Namen eine Zusammensetzung, so kuppelt man, z. B. Mozart-Konzertabend, Goethe-Gesamtausgabe.

minimal

3 Wörtern

n n n

Abstraktes

VI. Ist das Grundwort ein Personenname oder bildet die ganze Zusammensetzung einen unpolitischen Ortsnamen, so kuppelt man, z. B. Bäcker-Ama, Schuster-Franz, Groß-Berlin, Klein-Paris, Alt-Wien, West-London, Spree-Athen. Länder- und Völkernamen schreibt man in einem Worte, z. B. Ostafrika, Altgriechen. Dasselbe gilt für Spitznamen, die nicht Berufsbezeichnungen sind, z. B. Wurzelfepp, Schützenteufel. Vor- und Familienname werden bei der Umstellung gekuppelt, wenn das Geschlechtswort vorangeht, z. B. wird aus Franz Huber »der Huber-Franz«, aus Marie Hofer »die Hofer-Marie«. Wird der Familienname dem Vornamen einfach vorangestellt, wie es in Osterreich vielfach üblich ist, so tritt nicht der Bindestrich, sondern der Weisstrich zwischen beide Namen; so wird aus Maximilian Garden »Garden, Maximilian«.

VII. Stehen zwei Namen einer Person oder ein Titel und ein Name vor einem Grundwort, so steht an beiden Stellen ein Bindestrich, z. B. Friedrich-Wilhelm-Straße, Kaiser-Wilhelm-Platz. Auch wenn Namen zweier Personen, Orte usw. vor dem Grundwort stehen, tritt Doppeltkuppelung ein, z. B. Peter-Paul-Kirche, Schiller-Goethe-Denkmal, Hamburg-Amerika-Linie, Wien-Hspang-Bahn, Dortmund-Embs-Kanal.

Zu den übersichtlichen Zusammensetzungen, die ohne Bindestrich zu schreiben sind, gehören auch (vgl. Nr. IV) solche mit einfachen Namen, z. B. Friedrichstraße, Schillerplatz, Wilhelmplatz, Friedrichallee, Luisenufer. Wie es aber bei Zusammensetzungen eines Gattungsbegriffs mit zwei Namen oder einem Titel und Namen gehalten werden soll, darüber enthält auch die neue Bearbeitung des amtlichen Regelbuchs keinerlei Vorschrift. Nachdem aber der oben (S. XV f.) angeführte Erlass die von dem Allgemeinen Deutschen Sprachverein aufgestellten Grundsätze über die Schreibung der Straßennamen usw. als maßgebend bezeichnet hat, kann auch diese Frage als amtlich geregelt gelten, und zwar entspricht diese Regelung genau dem, was wir in früheren Auflagen an dieser Stelle dargelegt hatten. Es könnte daher überflüssig erscheinen, unsere Begründung der Schreibweise, die jetzt amtlich geworden ist, hier noch einmal darzulegen; aber gegenüber der Abneigung, die sich bisher in weiten Kreisen gegen die Schreibungen mit zwei Bindestrichen geltend machte, scheint es doch nützlich zu sein, deren Begründung hier zu wiederholen. Früher hatten wir unter den üblichen verschiedenen Schreibweisen eine zu wählen. Was zunächst die Ortsbezeichnungen betrifft, so finden sich z. B. für einen nach dem Kaiser Wilhelm benannten Platz folgende Schreibungen: 1. Kaiser Wilhelmplatz, 2. Kaiser Wilhelm-Platz, 3. Kaiser-Wilhelmplatz, 4. Kaiser-Wilhelm-Platz und schließlich 5. Kaiserwilhelmplatz. Von diesen fünf Formen sind die drei ersten sprachlich unrichtig, und zwar die beiden ersten aus folgendem Grunde: Wenn einem Hauptwort ein andres Hauptwort im gleichen Fall vorangestellt wird, so steht es zu diesem in dem Verhältnis eines vorausgeschickten (hauptwörtlichen) Beisatzes (einer »unselbständigen Apposition«)¹. Prinz Wilhelm ist ein Wilhelm, der Prinz ist; Kaiser Wilhelm ist ein Wilhelm, der Kaiser ist. Nun ist Wilhelmplatz (ebenso Wilhelm-Platz) ein Platz. Zu Platz kann aber Kaiser nicht ein solcher Beisatz sein. Wie man nicht sagen kann Kaiser Platz, so kann man auch nicht sagen Kaiser Wilhelmplatz. Die dritte Form leidet an einem andern Fehler. In Kaiser-Wilhelmplatz ist Wilhelmplatz das Grundwort, das durch Kaiser bestimmt wird. Das soll aber die Zusammensetzung nicht bedeuten, sondern sie soll einen Platz bezeichnen, der in gleicher Weise durch Kaiser wie durch Wilhelm näher bestimmt wird. Beide Bestimmungswörter müssen daher zu dem Grundwort in dasselbe Verhältnis gebracht werden; es muß entweder heißen Kaiser-Wilhelm-Platz oder, wie an fünfter Stelle steht, Kaiserwilhelmplatz. Wir entscheiden uns für alle Fälle, wo nicht, wie bei Johanngeorgenstadt, ein fester Brauch vorliegt, für die an vierter Stelle genannte Form, also:

¹ Vgl. dazu: Friedrich Blag, Neuhochdeutsche Grammatik, 2 Bände, Karlsruhe, F. Lang, 4. Aufl., II, § 24; ferner Bauer-Duden, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik, München, C. S. Beck, 27. Aufl., § 113.

Kaiser-Wilhelm-Platz. Diese Entscheidung erscheint auch darum als angemessen, weil sie dem bei einer andern Klasse von Zusammensetzungen vorwiegenden Brauch entspricht, und weil sie die einzelnen Eigennamen deutlich erkennbar macht. Neben den Ortsbezeichnungen kommen nämlich für die Frage nach der Schreibung der Zusammensetzungen mit oder ohne Bindestrich besonders die Namen von Unterrichtsanstalten und Stiftungen in Betracht. Für diese hat sich auf Grund von einigen amtlich feststehenden Namen, wie Friedrich-Wilhelms-Universität (in Berlin und Bonn), Kaiser-Friedrichs-Gymnasium (in Frankfurt a. M.), Franz-Josef-Gymnasium (in Wien), Fürst-Bismarck-Stiftung (in Berlin), die richtige Schreibung mit zwei Bindestrichen schon fast allgemeine Geltung verschafft. Als weitere Beispiele ähnlicher Art können noch gelten: das Karl-Weiß-Theater; das Thurn-und-Taxis'sche Postgebiet; die Bon-der-Geypdt-Straße, die Bon-der-Tann-Straße; die Ludwig-von-Hoffmann-Ausstellung, das Wilhelm-II.-Realgymnasium, die Sankt-Marien-Kirche, der Louis-XIV.-Stil. (Vgl. auch die Anmerkung zu S. XV f. und den in dem »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« Nr. 1 und 2 von 1907 abgedruckten Aufsatz zur Klärung der vorliegenden Frage von Dr. Wülfig.)

VIII. Hat man sich füngemäß zwischen zusammengesetzten Wörtern und zu denken, und besteht die Verbindung nur aus zwei Wörtern, die eine bekante und nicht mißzuverstehende Bedeutung haben, so wird nicht gekuppelt, z. B. Gergott, Gottmensch, Prinzregent, Königinmutter, Gräfinwitwe, Fürstbischof. Gekuppelt wird, wenn der Ausdruck aus mehr als zwei Wörtern gebildet ist, z. B. Prinz-Thronfolger, Großfürstin-Mutter.

IX. Ist das Anfangswort einer Verbindung von drei oder mehr Wörtern ein Eigenschaftswort mit Biegungsendung oder ein Zahlwort (Ziffer), so wird mehrfach gekuppelt, z. B. Notes-kreuz-Los (dagegen: Not-kreuzlos), Junge-Herren-Komitee (dagegen: Jungherrenkomitee), Schwarze-Meer-Flotte (dagegen: Schwarzmeerflotte), Eiserner-Kronen-Orden, Zwanzig-Millionen-Anleihe, Drei-Kaiser-Zusammentunft, 10-Pf.-Marke, 5-em-Kanone, 7-Uhr-Ladenschluß, 2-Rang-Loge, 3-Pfund-Dose, $\frac{3}{4}$ -Liter-Flasche. Bei Nichtanwendung von Ziffern wird, sofern es sich um feststehende Begriffe handelt, nicht gekuppelt, z. B. Zehnpfennigmarke, Siebenuhrladenschluß.

X. Sind Mißverständnisse zu befürchten, so kuppelt man immer, z. B. Druck-Erzeugnis (Erzeugnis des Druckes), dagegen: Druckerzeugnis (Zeugnis eines Druckers); ferner: Grün-Dung, Mädchen-Handelskursus; ebenso wenn andre, den Leser irreführende Fälle vorliegen, z. B. Schill-Erinnerung. Doch sollte man nur im äußersten Falle kuppeln.

XI. Fremdsprachliche formelhafte Verbindungen, die aus wenigstens zwei Wörtern bestehen, werden mit einem deutschen Grundworte durch mehrfache Kuppelung verbunden, z. B. Ad-hoc-Sitzung, Ex-lex-Zustand, A-cappella-Vortrag. Nur sehr geläufige, eingedeutschte Formen machen eine Ausnahme, z. B. Akontozahlung, Engroshandel, Ensuiteaufführungen, Hourarbeit, Parforcejagd.

XII. Vor dem Grundworte »Aktiengesellschaft« setze man immer einen Bindestrich, z. B. Handels-Aktiengesellschaft, Omnibus-Aktiengesellschaft.

XIII. Man kuppel in Fällen wie Ritter-und-Räuber-Romane, Militär-Maria-Theresien-Orden (aber: Mariatheresientaler, weil hier ein feststehender Begriff vorliegt, vgl. IX), Schön-und-Widerdruck-Maschine, Los-von-Rom-Bewegung, September-Oktober-Hest, Rhein-und-Ruhr-Zeitung, Peter-und-Paul-Kirche.

XIV. Man schreibe in einem Worte z. B. Ertönig, Donauauen, Fibschinseln.

XV. Man schreibe ebenfalls in einem Worte z. B. Berlinerblau, Wienerstadt, Tirolerball (Ball von Tirolern, z. B. in Berlin), aber: Tiroler Ball (ein Ball in Tirol).

XVI. Man kuppel z. B. La-Plata-Staaten, Rio-Tinto-Aktien.

XVII. Zwei Hauptwörter aus einer fremden Sprache, die zusammen einen Begriff bilden, ohne doch völlig zu einem Wortkörper zu verschmelzen, sind mit dem Bindestrich zu schreiben, z. B. Lawn-tennis.

XVIII. Die Verbindung des Familiennamens mit dem Wohnort durch einen Bindestrich entspricht nicht der Bedeutung des Bindestrichs. Man schreibe also nicht: Müller-Berlin, sondern: Müller (Berlin). Zu welchen unerträglichen Folgerungen die Schreibung mit Bindestrichen führt, ist von Dr. Wülffing dargestellt im »Allgemeinen Anzeiger für Druckereien« Nr. 68 vom 26. August 1910; vgl. auch die »Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins«, Jahrg. 22 (1907), Sp. 279f. und zum Bindestrichunfug überhaupt Dr. Wülffings Aufsatz »Von neuen Zusammenfleisterungen aller Art« in Lyons »Zeitschrift für den deutschen Unterricht«, Jahrg. 22 (1908), S. 352–371. — Auch die Verbindung zweier Vornamen durch Bindestrich ist unzulässig; man schreibe also nicht: Karl-Heinz, sondern: Karlheinz.

XIX. Besondere Fälle sind z. B. Berlin-Schöneberg (der Hauptort ist stets als Bestimmungswort zu setzen), Dresden-Neustadt, aber: Dresden (Hauptbahnhof), Währing-Prater (Hauptallee), Sankt Pölten, aber: der Sankt-Pöltner, Schwarzach-St.-Bett.

XX. Der Bindestrich ist natürlich immer dort zu setzen, wo sich nach sinngemäßer Auflösung der Zusammensetzung die Teilungsfuge ergibt, z. B. Erziehungsinstitut für Mannschafstöchter: Mannschafstöchter-Erziehungsinstitut, Kirche zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms: Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche.

XXI. Wird die Nennform eines Zeitwortes mit mehreren näheren Bestimmungen zu einem Hauptwort gemacht, so stehen zwischen den einzelnen Bestandteilen des Ausdrucks Bindestriche, wenn außer der zum Hauptwort erhöhten Nennform Hauptwörter in der Verbindung vorkommen, und wenn die Zusammenschreibung unübersichtlich wäre, z. B. das In-den-Bindestschlagen, das In-Betracht-Ziehen, aber: das Inkrafttreten, das Sechstagerennen. Die Bestandteile werden aber immer ganz zusammengezogen, wenn keine anderen Hauptwörter in der Verbindung vorkommen, z. B. das Außerachtlassen.

Zusatz. Daß man in Gelegenheitsdruckarbeiten (im Akzidenzsaß) aus Gründen der Wohlgefälligkeit willkürlich zum Kuppeln greift, ist nicht zu billigen, denn es kann ja auch sonst an Besiehendem nichts geändert werden.

B. Eigenschaftswörter.

I. Hat man sich das Wort und zwischen verbundene Eigenschaftswörter zu denken, so kuppelt man sie, z. B. zoologisch-botanisch, kaiserlich-königlich, blau-rot (zwei Farben; vgl. aber VI), aber: blaurot (eine bläuliche Schattierung von Rot); deutsch-österreichisch (das Deutsche Reich und Österreich betreffend), deutsch-amerikanischer Schiffsverkehr (Schiffsverkehr zwischen Deutschland und Amerika), aber: deutschamerikanisch (Amerikaner deutscher Abstammung betreffend).

II. Bezeichnet das erste Wort den Begriff des zweiten näher, liegt also eine Verbindung von Umstandswort und Eigenschaftswort vor, so wird meist einfach geschrieben, z. B. dunkelblau, südwestlich, niederdeutsch, jüdischdeutsch (das mundartliche Deutsch der Juden betreffend), christlichsozial, deutschnational, sozialdemokratisch, deutschböhmisch (die Deutschen in Böhmen betreffend), aber: deutsch-böhmisch (die Deutschen und die Böhmen betreffend). Doch kuppelt man (vgl. aber III), wenn das erste Wort auf **-isch** oder **-lich** endet, z. B. römisch-katholisch, griechisch-katholisch, griechisch-orthodox, politisch-tattisch, öffentlich-rechtlich, auch Verbindungen mit »original«, wie original-französisch.

III. Man kuppelt nicht bei Wörtern, die nur einen bestimmten Begriff bezeichnen, etwa in politischer Beziehung, wie deutschradikal, deutschliberal, slowenischnational, tschechischagrarisch, italienischklerikal.

IV. Richtungandeutend sind: südnorddeutsch, westöstlich. Hier kuppelt man nur, wenn die Hauptbestandteile mehrfach zusammengesetzt sind, z. B. südoft-nordwestlich.

V. Ableitungen von Doppelnamen sind zu kuppeln, z. B. franzisko-josephinisch, karolo-ferdinandisch, maria-theresianisch.

VI. Die wappenkundlichen Farbenzusammensetzungen stehen in einem Wort, da hier, wo es keine Schattierungen gibt, ein Irrtum ausgeschlossen ist, z. B. schwarzweißrot, blauweiß, schwarzgelb.

VII. Auch in zusammengesetzten Eigenschaftswörtern, deren Bestandteile Namen oder Titel bilden, stehen Bindestriche zwischen den Bestandteilen, z. B. das Rudolf-Nowack'sche Ehepaar, die Dr.-Müller'sche Apotheke, die Rudolf-von-Raumer'schen Vorschläge.

Auslassung des Bindestrichs bei Unterführungen.

Wird in listenartigen Aufführungen der erste Bestandteil eines Kuppelworts unterführt, so gilt die Unterführung auch für den Bindestrich, z. B.

Sanitäts-Unteroffiziere
» Sergeanten
» Vizefeldwebel.

Wird aber der zweite Bestandteil unterführt, so muß der Bindestrich wiederholt werden, z. B.

Dampf-Eisenbahnen
Straßen- »
Pferde- »

über das Auslassungszeichen (wörtlich nach dem preussischen Regelbuche).

1. Wenn Laute, die gewöhnlich zu sprechen und zu schreiben sind, unterdrückt werden, so deutet man ihre Stelle durch das Auslassungszeichen (den Apostroph) an, z. B. heil'ge Nacht, ist's, geht's.

Anmerkung. Bei der Verschmelzung von Verhältniswörtern mit dem Geschlechtswort ist das Auslassungszeichen nicht anzuwenden, z. B. ans, ins¹, durchs, am, beim, unterm, vom, zum.

2. Bei den auf einen S-Laut ausgehenden Eigennamen wird der Wesfall durch das Auslassungszeichen kenntlich gemacht, z. B. Voß' Luise, Demosthenes' Neben; ohne dieses Zeichen schreibe man aber z. B. Schillers Gedichte, Goethes Werke, Homers Ilias, Ciceros Briefe².

Zusatz 1. Wenn von dem Wörtchen es das e ausgelassen wird, so steht immer das Auslassungszeichen, z. B. wenn's möglich ist, dann hat's keine Not; 's ist unglücklich!; 's brennt, 's brennt!; 's kommt schon. Ebenso wenn im Anlaute andre Buchstaben ausgelassen werden, z. B. es war 'n schöner Wahn.

Zusatz 2. Wird ein Name oder ein andres Wort abgekürzt, so steht vor dem s des Wesfalles kein Auslassungszeichen, sondern nur der die Abkürzung andeutende Punkt, z. B. G.s Gebichte, des N. T.s (Neuen Testaments), des BGB.s (Bürgerlichen Gesetzbuchs); dagegen: A. (Aristoteles') Schriften.

Zusatz 3. Beim Ausfallen eines tonlosen e mitten im Worte steht kein Auslassungszeichen, z. B. Lehn, andrer.

Zusatz 4. Der Ausfall des e in der Befehlsformendung der schwachen Zeitwörter (d. h. derjenigen, welche die Vergangenheitsform [das Imperfektum] auf -te bilden, wie sagte von fagen) wird durch das Auslassungszeichen angedeutet, z. B. halt' es wider!, lach' nicht!, pass' auf! Nur hoch wird meist ohne ' und ohne e gesetzt, weil es ganz zum Ausrufwort geworden ist. Das Auslassungszeichen steht auch bei den vier starken Zeitwörtern, die ihre Befehlsform gewöhnlich mit e bilden, also: bitt'!, lieg'!, sitz'!, heb'! Außer diesen haben die starken Zeitwörter, sofern sie den Stammselflaut dabei nicht ändern,

¹ Steht aber das s statt des Wesfalles des, so setzt man das Auslassungszeichen, z. B. in's Teufels Küche, ebenso wenn es für das steht, sofern es sich nicht um eine Verschmelzung des Verhältniswortes mit dem Geschlechtswort handelt, z. B. und's Mädchen sprach ...

² Wenn bei der Bildung von Eigenschaftswörtern aus Eigennamen das i der Endung ich ausfällt, so wird kein Auslassungszeichen gesetzt. Man schreibt daher z. B. Hegel'sche Schule, Schillersches Drama, Goethesches Gedicht.

beide Formen nebeneinander, also nie das Auslassungszeichen, z. B. komm[e]!, wasch[e]!, d. h. komm! u. komme!, wasch! u. wasche! Die Zeitwörter »bringen« und »denken« gelten als schwache; sie lauten in der Befehlsform bringe! und denke!, verkürzt: bring'! und denk'! Die den Rückumlaut zeigenden, der schwachen Abwandlung angehörigen Zeitwörter »senden« und »wenden« haben in der Befehlsform sende! und wende!, verkürzt: send'! und wend'! Auch bei andern Formen der Zeitwörter wird das ausfallende Schluß-e durch das Auslassungszeichen ersetzt, z. B. hab' ich, hätt' ich, das hör' ich gern, den preis' ich hoch, ich veranlass' ihn.

Zusatz 5. Dasselbe gilt für das Schluß-e der Hauptwörter, z. B. Fries', Freud'. Ausnahmen: Hab und Gut, Neu und Leid. Dagegen steht kein Auslassungszeichen in den verkürzten Formen von Eigenschaftswörtern auf e, z. B. öd und leer, müd und matt.

Zusatz 6. In Gedichten und besonders bei der Wiedergabe der Mundart ist das Auslassungszeichen nur in beschränktem Maße anzuwenden, da die scheinbar verkürzten Formen als Nebenformen anzusehen sind. Bestimmte Einzelschriften lassen sich nicht geben. Doch merke man, daß man auch bei Wiedergabe mundartlicher Formen das Auslassungszeichen anwendet, um das Verständnis zu erleichtern, z. B. hinner't (für: hinner et [es]); bi't (für: bi et [bei dem]); an'n (für: an en [an einen oder an den]); in'n (für: in en [in einen oder in den]).

Zusatz 7. Vgl. auch S. XXXIII, Z. 12 ff. v. u.

über die Trennpunkte. — A, Ö, ü, nicht: Ae, De, Ue.

Die Trennpunkte brauchen im Deutschen nur ganz vereinzelt angewandt zu werden. Sie sind überall unzulässig, wo ein Mißverständnis nicht möglich ist. So sind sie nie anzuwenden zur Trennung von a und e, o und e, u und e, auch nicht im Anfang großgeschriebener Wörter. Denn da hier der Umlaut nicht mehr durch Ae, De, Ue, sondern nur noch durch A, Ö, Ü bezeichnet werden darf, so muß Ae, De, Ue stets zweifilbig sein, und es kann z. B. Aeronaut nur vierfilbig gelesen werden.

Auch sonst wende man die Trennpunkte nur an, wo man glaubt, der unrichtigen Aussprache des Geschriebenen vorbeugen zu müssen, z. B. etwa in Meuten, nicht aber bei Rhomboïd, Atheist, Rasein, Wörtern, die nicht leicht jemand falsch, d. h. zweifilbig, aussprechen wird. Doch ist auch bei derartigen Wörtern und bei der Nennformendung ieren, der ein e vorausgeht, durch den punktierten Strich (s. S. XIX, Zusatz 3) und oft auch durch das Tonzeichen der falschen Aussprache vorgebeugt, z. B. Rhomboïd, Zelluloïd, kreieren. Das vereinbarte amtliche Regelbuch erwähnt die Trennpunkte gar nicht.

Schreibung von Zahlen durch Buchstaben.

Nicht nur kurze, sondern auch lange Zahlen schreibt man in einem Worte, z. B. feintausendneunhundertundzehn Jahre, sechzigtausendsiebenhundert[und]achtundfünfzig Mark.

Schreibung von Zahlen durch Ziffern.

Die amtlichen Regelbücher geben zwar über diesen Gegenstand keine Vorschriften, doch lassen sich aus den amtlichen Schriftstücken und dem überwiegenden Gebrauch im Geschäftsleben und in wissenschaftlichen Werken folgende Regeln herleiten:

1. Zahlen von mehr als drei Stellen werden von den Einern nach links in dreistellige Gruppen zerlegt, die durch einen kleinen Zwischenraum (nicht durch einen Weißstrich) voneinander getrennt werden, z. B. 3560687 M.

2. Die Dezimalstellen werden von den ganzen Zahlen durch einen Weißstrich getrennt, und zwar sind die Ziffern links und rechts von dem Weißstrich meist gleich groß, z. B. 52,36 m, 1,3. Die Anwendung kleinerer Ziffern hinter dem

Beistrich, die in der Gesetzesprache üblich ist, z. B. 29,02, ist nur da zu empfehlen, wo es sich darum handelt, möglichst deutliche und übersichtliche Zahlenreihen und -bilder zu schaffen.

3. Sind mehr als drei Dezimalstellen vorhanden, so können sie von links nach rechts in dreistellige Gruppen zerlegt werden, z. B. 8,65432 m; doch ist es üblicher, keine Gruppen zu bilden.

4. Bei Jahreszahlen und bei Angabe von Nummern teilt man keine Gruppen ab; man schreibt also z. B. im Jahre 1876, Nr. 5642.

5. Bei *M* wird die Pfennigzahl durch einen Beistrich abgetrennt, z. B. 3,45 *M*.

6. Beachte, daß man schreibt: 10—25 000 *M*.

Amtlich eingeführte Abkürzungen für Namen von Mäßen und Gewichten¹.

1. Längenmaße:		3. Körpermaße:	
Kilometer	km	Kubikmeter	cbm od. m ³
Meter	m	Kubikdezimeter	cdm od. dm ³
Dezimeter	dm	Kubikzentimeter	ccm od. cm ³
Zentimeter	cm	Kubikmillimeter	cmm od. mm ³
Millimeter	mm	Hektoliter	hl
2. Flächenmaße:		Liter	l
Quadratkilometer	qkm od. km ²	Milliliter	ml
Hektar	ha	4. Gewichte:	
Ar	a	Tonne	t
Quadratmeter	qm od. m ²	Doppelzentner	dz
Quadratdezimeter	qdm od. dm ²	Kilogramm	kg
Quadratzentimeter	qem od. cm ²	Hektogramm	hg
Quadratmillimeter	qmm od. mm ²	Gramm	g
		Milligramm	mg

1. Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigefügt.

2. Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke (nicht über das Dezimalkomma derselben) gesetzt, also 5,37 m, nicht 5^m37 und nicht 5 m 37 cm.

3. Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma, nicht der Punkt. Sonst ist das Komma bei Maß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

Schreibung von Fremdwörtern.

Für die Schreibung der Fremdwörter lassen sich allgemein gültige Regeln nicht aufstellen. Doch dienen dafür im wesentlichen folgende Grundsätze als Richtschnur:

1. Injoweit die fremde Aussprache keine Änderung erfahren hat, wird in der Regel auch die fremde Schreibweise beibehalten, z. B. Chef, Chaise; Tour, Route (Reiseroute); Logis, rangieren; Jalousie, Journal; Ballon, Refrain; Adagio; Violoncello. Doch werden Fremdwörter, die keine dem Deutschen fremde Laute enthalten, vielfach ganz nach deutscher Weise geschrieben, z. B. Gips, Kristall; Bluse, Dublette; Sekretär; Masse, Fassade; Schokolade.

2. Der *K*-Laut wird meist mit *k*, der *Z*-Laut mit *z* geschrieben.

¹ Dieser Abschnitt ist entnommen dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 4 (S. 17 u. 18), vom 26. Januar 1912. Die Regeln 1—3 finden sich im Zentralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 47 (S. 565), vom 23. November 1877 und sind noch in Kraft.

a) Für **c** mit dem **K**-Laut schreibt man in geläufigen Fremdwörtern **k**, auch in solchen Wörtern, welche die lateinische Endung **um** (Mehrzahl **a**) oder die französische Endung **eur** haben, z. B. Publikum, Adjektiva; Inspekteur, Kommandeur. Insbesondere schreibt man immer **k** in den zahlreichen Wörtern mit der Vorsilbe **Ko** (**Kol**, **Kom**, **Kon**, **Kor**) und in der Verbindung mit **t**, z. B. Konfession, korrigieren; Ebit, faktisch; Konjunktiv, Konfekt. Ferner schreibt man immer **k** in Wörtern griechischen Ursprungs, z. B. Akademie, Diakon, elektrisch, Protokoll, Syndikus.

Beibehalten wird dagegen **c** oft in solchen Fremdwörtern, die auch sonst undeutsche Lautbezeichnung bewahrt haben, z. B. Coiffeur. Indessen ist hier der Gebrauch vielfach schwankend. In einigen ganz eingebürgerten Fremdwörtern dieser Art schreibt man **k**, z. B. Korps, Kompagnie (amtliche Schreibung im deutschen Heer), Karton (vgl. kartonieren), Kolportage (vgl. kolportieren).

b) Für **c** mit dem **Z**-Laut schreibt man in allen geläufigen Fremdwörtern **z**, auch in solchen Wörtern, welche die lateinische Endung **um** (Mehrzahl **a**) haben, z. B. Medizin, Offizier, Offizin, Parzelle, Polizei, Porzellan, Prozeß; Partizipium; und in der Endung **zieren**, z. B. exerzieren, multiplizieren, musizieren. Insbesondere muß der **Z**-Laut mit **z** geschrieben werden in Wörtern, in denen ein ursprüngliches **c** mit dem **K**-Laut durch **k** zu bezeichnen ist, z. B. Konzert, Konzil, Kreuzfix.

Das fremde **ti** bleibt vor betontem Selbstlaut, z. B. Patient, Quotient; Auktion, Nation. Vor unbetontem **c** schreibt man meist **zi**, z. B. Grazie, Indegredienzien, Reagenzien; doch hinter **k** schreibt man **ti**, z. B. Aktien.

In einigen griechischen Wörtern, die uns aus dem Lateinischen mit der Bezeichnung des ursprünglichen **K**-Lautes durch **c** überkommen sind, wird jetzt das **c** wie **z** gesprochen und daher statt **c** auch **z** geschrieben, z. B. Diözese, Szene.

c) Statt **cc** mit dem **K**-Laut schreibt man überall **kk**, statt **cc** mit dem Laut von **kz** überall **kz**, z. B. Akkord, Akkusativ; Akzent, Akzise.

3. Die Gewohnheit, in deutschen Wörtern nach einem betonten kurzen Selbstlaut, und nur nach einem solchen, einen einfachen folgenden Mitlaut doppelt zu schreiben, hat auch in Fremdwörtern Änderungen der Schreibung veranlaßt.

a) Der Mitlaut zwischen einem kurzen Selbstlaut mit dem Hauptton und einem unbetonten Selbstlaut wird regelmäßig doppelt geschrieben, z. B. Barade, Etappe, Gitarre, Kontrolle; dementsprechend tritt auch im Auslaut oft die Verdoppelung ein, z. B. Appell, Kadett; bigott, brünnett und die zahlreichen Eigenschaftswörter auf **ell**, wie generell.

b) Umgekehrt wird nach einem unbetonten Selbstlaut eine in der fremden Sprache übliche Verdoppelung oft aufgegeben, namentlich in den Ableitungen von französischen Wörtern auf **on**, z. B. Barrett, Perücke (beide Wörter werden im Französischen mit **rr** geschrieben), Pomade; Missionär, pensionieren, rationell.

4. Zwischen **f** und **s** unterscheidet man in Fremdwörtern im allgemeinen nach denselben Regeln wie in deutschen Wörtern. In Zusammensetzungen richtet man sich nach der Abstammung, z. B. Diskurs, Mikroskop; doch tritt für **s** im Auslaut des ersten Gliedes vor Selbstlauten in der Regel **f** ein, z. B. Episode, transitiv.

Zur Erläuterung sei an dieser Stelle noch bemerkt, daß die im vorstehenden als Richtschnur für die Schreibung der Fremdwörter aufgestellten Grundsätze hier in der Fassung erscheinen, die sie in der neuesten, 1907 veröffentlichten und in den späteren Abdrucken unverändert gebliebenen Bearbeitung des preussischen Regelbuchs erhalten haben. Diesen Grundsätzen gemäß ist in diesem Buche die Schreibung der Fremdwörter, insbesondere die Ersetzung des **C** durch **K** und **Z**, geregelt worden. Nur die in dem amtlichen Wörterverzeichnis noch mit **C** geschriebenen, dem Französischen entlehnten Fremdwörter wie Coiffeur, Cousin, Clique mußten das **C** behalten. — Bei den aus dem Griechischen stammenden Fremdwörtern ist fast überall die der griechischen und die der lateinischen Aussprache entsprechende Form, jede an ihrer abecelichen Stelle, aufgeführt worden, jedoch mit Bevorzugung der lateinischen, die zweifellos vollstämmlicher und auch in der wissenschaftlichen Sprache fast allgemein üblich ist. Das griechische **au** ist nicht nur in den latinisierten, sondern

auch in den griechischen Formen, wie es dem allgemeinen Gebrauch entspricht, durch **ä** wiedergegeben, z. B. latebämonisch und lazebämonisch. — Zu 4 der amtlichen Regeln ist noch zu bemerken, daß der **S**-Laut vor **z** in Preußen und Bayern immer¹ mit **f**, in Osterreich mit **S** wiedergegeben wird. Wir führen die preußisch-bayerische Schreibung im Text, die östereichische in der Anmerkung an. In den mit dem lateinischen Verhältniswort abs zusammengesetzten Wörtern schreiben wir, dem in dem Regelbuche stehenden Beispiel »abstrakt« gemäß, immer **f**, z. B. Abstinenz, Abszeß. Dagegen schreiben wir sonst **f** vor **p**, **t** und **z** in Zusammensetzungen nur da, wo deren zweiter Teil mit **f** beginnt, z. B. Aspirant, konstant, Deszendenz (aber: disponieren, Distribution, Diszession).

Über die Schreibung fremdsprachlicher Haupt- und Eigenschaftswörter mit großem Anfangsbuchstaben vgl. S. XLIII, Z. 20ff. v. u.

Zum Schlusse dieses Abschnittes möchten wir uns noch eine Bemerkung gestatten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Befolgung der oben dargelegten Grundsätze bei der Schreibung von Fremdwörtern zuweilen zu Gebilden führt, die unser Auge sehr fremdartig anmuten. Das ist aber nicht schlimm. Trifft es entbehrliche Fremdwörter, z. B. Altkouheuse, das man, wenn man nun einmal deutsche Lautbezeichnung anwenden will, eigentlich »Altkuschöse« schreiben müßte, so liegt darin eine stumme, aber berechtigte Aufforderung, solche Fremdwörter ganz zu vermeiden und sie durch gute deutsche Wörter zu ersetzen. Trifft es unentbehrliche oder wenigstens völlig eingebürgerte Fremdwörter, z. B. Akzept, so wird dadurch die Eindeutschung der Fremdlinge, denen wir das Bürgerrecht nicht verjagen können, erleichtert.

Zusammenschreibung eng zusammengehöriger Wörter.

Oft geäußertem Wunsche gemäß ist in diesem Buche in vielen Einzelfällen angegeben, ob zwei zueinander gehörige Wörter in einem Worte zu schreiben sind. Feste Regeln lassen sich darüber nicht geben, zumal da sich nicht selten die Bedeutung etwas ändert, je nachdem man zusammen oder getrennt schreibt. Im allgemeinen ist festzuhalten, daß die Zusammenschreibung eine innigere Verbindung bezeichnet. Sie ist daher überall da am Platze, wo durch die Verbindung zweier Wörter ein neuer Begriff entsteht, der durch die bloße Nebeneinanderstellung nicht ohne weiteres deutlich werden würde. In der Regel zeigt schon die (starke) Betonung des ersten Gliedes der Zusammensetzung die engere Zusammengehörigkeit an. Beispiele: feststellen (als zweifellos hinstellen) neben fest stellen (etwas so stellen, daß es nicht schwankt); freihalten (für jemand zahlen; einen Platz belegen) neben frei halten (ohne Stütze halten); richtigstellen (berichtigen) neben richtig stellen (so stellen, wie es sich gehört); zusammenlaufen (gerinnen) neben zusammen (miteinander) laufen; bekanntmachen (veröffentlichen) neben bekannt machen (vorstellen); gleichmachen (vergleichen) neben gleich (sofort) machen. Auch in den Kennformen mit zu sind diese Wörter stets dann zusammenzuschreiben, wenn das erste Glied den Ton hat, z. B. richtigzustellen, auseinanderzusetzen.

II. Zur Sprachlehre.

Verkürzte Formen von Wörtern, deren Stamm auf einen S-Laut oder auf sch ausgeht.

Bei den Wörtern, deren Stamm auf einen **S**-Laut oder auf **sch** ausgeht, bietet die Schreibung von gewissen Biegungsformen einige Schwierigkeit, und zwar nicht nur, weil die Schreibung der **S**-Laute in den verschiedenen Formen eines

¹ Nur bei konfiszieren macht **P**. eine Ausnahme, um den Zusammenhang mit Fiskus zu kennzeichnen.